

# Benutzungsordnung

## 1. Benutzung

Die Gemeindebibliothek Suhr steht grundsätzlich allen Personen zur Benutzung offen.

## 2. Anmeldung

Beim Einschreiben wird ein zeitlich unbefristeter Ausweis abgegeben. Der Ausweis ist bei jeder Ausleihe und Vorbestellung vorzuweisen.

Namens- und Adressänderungen sowie Verlust des Ausweises sind der Bibliothek sofort zu melden. Ein Ersatzausweis kann gegen eine Gebühr erstellt werden. Für Schäden, die aus dem nicht gemeldeten Verlust des Ausweises entstehen, haftet die Kundin bzw. der Kunde.

**Die Kundendaten werden ausschliesslich für die Benutzung der Bibliothek verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.**

## 3. Ausleihe

Unbeschränkte Ausleihe aller Medien ausser  
**Musik-CDs** (3 Exemplare)

## 4. Ausleihfrist

<b>Bücher, Hörbücher, Comics, Zeitschriften, CD-ROM, Tonbandkassetten</b>	<b>4 Wochen</b>
<b>Musik-CD</b>	<b>2 Wochen</b>
<b>DVD</b>	<b>1 Woche</b>

Eine Verlängerung von Medien um eine weitere Ausleihperiode ist in der Regel möglich, ausgenommen bei Musik-CD, und CD-ROM. Sie kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Wenn eine Reservation vorliegt, kann keine Verlängerung gewährt werden.

## 5. Reservierung

Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden. Sie müssen innerhalb einer Woche nach Benachrichtigung abgeholt werden.

## 6. Mahnungen

Nach Ablauf der Ausleihfrist werden die Mahnungen verschickt. Bleiben sie erfolglos, werden die Medien und entstandene Unkosten in Rechnung gestellt und es können keine weiteren Medien entliehen werden.

## 7. Haftung

Die Kundinnen und Kunden haften für die ausgeliehen Medien und deren Verwendung sowie für die Einhaltung der urheberrechtlichen Vorschriften.

**Wer die Bestimmungen der Bibliothek nicht beachtet, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden.**

*Suhr, im Februar 2011*